

der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

www.michelau.de

13. Juni 2020

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.05 2020 beschlossen, dass drei Förderanträge zum Regionalbudget der ILE Region Main-Steigerwald gestellt werden sollen. Diese stellten sich wie folgt dar:

- Ein Zusammenschluss junger Familien möchte den Spielplatz am unteren Taubenherd neu anlegen. Die Geräte des Spielplatzes sollen künftig auch für Kleinkinder geeignet sein.
- Weiterhin plant die Gemeinde auf dem Spielplatz Sudrach überdachte Sitzgelegenheiten zu errichten, um einen Schutz vor Sonne und Regen anzubieten.
- Auch der Tourismusverband Gerolzhofen stellt einen Antrag zur Errichtung von Panoramatafeln. Diese sollen auf unseren Aussichtspunkten am Sonnenwinkel, Eulenberg und Taubenherd aufgestellt werden.

Die Förderprogramme der ILE Region Main-Steigerwald bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten. Falls jemand gerne ein Projekt vorschlagen möchte, welches ihm am Herzen liegt, kann gerne Kontakt mit mir aufnehmen. Diese Vorschläge können jedoch frühestens für das Jahr 2021 berücksichtigt werden.

#### Hier noch der aktuelle Stand zum Baugebiet Dorfäcker 2.

Hier haben nunmehr die Erschließungsarbeiten begonnen. Derzeit ist die Anlage der Straßenführung abgeschlossen und in Kürze beginnen die Kanalbauarbeiten. Ab sofort können Bauplätze reserviert, dann ab dem Spätherbst käuflich erworben werden.





## Förderung der Innenentwicklung der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. gewährt für Investitionen in den Altorten zur Erhaltung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte Gebäude zu modernisieren und vorhandene Baulücken zu schließen. Damit soll einer Abwanderung in die Siedlungsgebiete und einer Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

#### Richtlinie der Gemeinde Michelau i. Stgw.

Die Förderung kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Innenbereich der einzelnen Gemeindeteile beschränkt. Neubaugebiete und Neubausiedlungen gehören nicht dazu. Das Fördergebiet entspricht dem Dorferneuerungsgebiet der Dorferneuerungsverfahren Michelau I (Prüßberg, Neuhausen) und II (Michelau, Hundelshausen, Altmannsdorf, Neuhof). Der zeitliche Geltungsbereich beginnt am 01.05.20.
- (2) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der jeweiligen Gemeinde. Aufgrund dieser Richtlinie besteht kein genereller Rechtsanspruch auf Förderung.

#### § 2 Fördervoraussetzungen

- (1) Ein dem Förderantrag zugrunde liegendes Gebäude muss im Geltungsbereich liegen und die Baugenehmigung darf spätestens bis zum 31.12.1969 erteilt worden sein.
- (2) Antragsberechtigt ist jeder Eigentümer eines förderfähigen Anwesens im Geltungsbereich.
- (3) Die Maßnahmen sind mit der Gemeinde vor Antragstellung abzustimmen. Die Maßnahmen müssen sich in die nähere Umgebung einfügen. Die Gemeinde fördert keine Projekte, die den Entwicklungszielen der

Gemeinde nicht entsprechen. Vor der Antragstellung begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

#### § 3 Art der Förderung

- (1) Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die Bausubstanz von Gebäuden, die zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (2) Förderfähig sind der Abbruch von Gebäuden im Sinne von Absatz (1) und die Neuerrichtung von Ersatzgebäuden.
- (3) Förderfähig ist der reine Abbruch von Gebäuden, wenn damit die Schaffung bzw. Verbesserung von wohnungsbezogenen Freiflächen, die das Ortsbild positiv beeinflussen, einhergeht. Ein Entsorgungsnachweis ist vorzulegen.

Die Förderung des reinen Abbruchs ist auf maximal 5.000 € beschränkt.

(4) Grundsätzlich ist nur eine Förderung pro Anwesen innerhalb von 25 Jahren möglich.

#### § 4 Höhe der Förderung

- (1) Die Höhe der Förderung entspricht grundsätzlich 5 % der nachgewiesenen Investitionskosten, wenn sich die Maßnahmen sichtbar nur auf den Innenbereich eines Gebäudes auswirken. Für Maßnahmen, die sich sichtbar auch auf den Außenbereich eines Gebäudes auswirken, werden grundsätzlich 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten gefördert.
- (2) Die nachgewiesenen Investitionskosten ergeben sich aus der tatsächlichen Investitionssumme des Eigentümers ohne Eigenleistungen und ohne Kosten für den Grundstückerwerb. Steuerliche Vorteile werden nicht berücksichtigt, d.h. nicht abgezogen. Alle sonstigen öffentlichen Zuwendungen werden auf die Höhe der Investitionskosten angerechnet, d.h. abgezogen.
- (3) Die nachgewiesenen Investitionskosten gemäß (2) müssen mindestens 30.000 Euro betragen.
- (4) Die Obergrenze der Förderung für alle Maßnahmen je Anwesen beträgt 15.000 Euro.

#### § 5 Verfahren

- (1) Zuständig für die Förderentscheidung und Bewilligungsstelle ist der Gemeinderat. Die Einhaltung von baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einschließlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen werden durch dieses Förderprogramm nicht ersetzt und sind Voraussetzung für die Fördergewährung.
- (2) Der Förderantrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der jeweiligen Gemeinde formlosschriftlich zu stellen. Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde oder nach Zustimmung der Gemeinde zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- (3) Nach der Prüfung wird die Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheiden. Die Bewilligung erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (4) Die jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtfördermittel wird durch den Gemeinderat festgelegt.
- (5) Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf Förderung. Gegebenenfalls kann die vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erteilt werden.
- (6) Der Zuschuss wird in einer Summe ausbezahlt, sobald die Maßnahmen gemäß Antrag und Förderrichtlinien abgeschlossen sind und die entsprechenden Nachweise vorliegen.

#### § 6 Sonstiges

(1) Die Gemeinde behält sich die Änderung der Richtlinie vor und ist berechtigt, das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushaltsund Finanzlage dies notwendig machen.

Michelau, 27.05.2020 Gemeinde Michelau i. Stgw.

gez. Wolf 1. Bürgermeister





Das Verwaltungs- und Serviceunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

#### Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Einsatz im Bauhof der Gemeinde Michelau.

Die Vollzeitstelle ist nach erfolgreicher Probezeit unbefristet.

Gesucht wird für diese Stelle eine handwerklich begabte Person, mit erfolgreich abgeschlossener handwerklicher Ausbildung. Gefordert wird außerdem, der Besitz des Führerscheins der Klasse C1E, gutes Sozialverhalten, Eigeninitiative und das selbstständige Ausführen sämtlicher anfallender Arbeiten. Kenntnisse in der Landschaftspflege wären von Vorteil.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte bis zum 28.06.2020 an die

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Personalamt, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch unter der Email Adresse <u>personalamt@gerolzhofen.de</u> entgegen.

Telefonische Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie von Herrn Stephan Schmitt unter der Telefonnummer 09382/607-16

#### Zustimmung:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden.
Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

#### **NEWSLETTER**

der digitale Gemeinde-Rundbrief ist in Bearbeitung und wird demnächst wieder erfolgen. Aktuelle Nachrichten finden Sie unter www.michelau.de

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Michelau

#### Landkreis Schweinfurt

#### für das Haushaltsjahr

2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit im Verwaltungshaushalt 1.972.000€ in den Einnahmen und Ausgaben mit im Vermögenshaushalt 3.240.000 € ab. § 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € festgesetzt. § 3 Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf € festgesetzt. § 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H. b) für die Grundstücke (B) 310 v.H. 2. Gewerbesteuer 320 v.H. § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 328.600 € festgesetzt. § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

11.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 03.06.2020, Nr. 30-941/2/1-157, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Michelau, den 04.06.2020

gez.

Wolf, 1. Bürgermeister

# Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft

ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Entschädigungen nach Abs. 3 Satz 2 und 3 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

## § 3 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 4 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 außer Kraft.

Michelau, 18.05.2020 Gemeinde Michelau i. Steigerwald

gez. Wolf, 1. Bürgermeister

#### Suche Personal für Service und Küche,

für Imbiss in Donnersdorf, Am Rödertor 12, nur Wochentags, Mo.- Fr. ab 10 Uhr. Tel. 0171 6923702

## Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

#### Dorferneuerung Fürnbach 2

Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

#### Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Fürnbach 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 06.08.2020 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

#### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

- --Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).
- --Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten

#### elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

#### poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 Mün-Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können ab dem 15.06.2020 innerhalb von vier Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter "Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden. (http://www.landentwicklung.bayern.de)

#### Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 05.08.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 02.06.2020 Jürgen Eisentraut Baudirektor



Wissenswertes

#### Trotz sinkender Fallzahlen steht das Bürgertelefon des Gesundheitsamts weiter zur Verfügung

Erreichbarkeit wird reduziert. Am Wochenende hilft die Hotline der Staatsregierung in München

Landkreis Schweinfurt. Bisher war das Bürgertelefon des Gesundheitsamts Schweinfurt von 8 bis 16 Uhr zu erreichen. Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die beim Bürgertelefon ankommenden Anrufe stark rückläufig. Daher wird das Gesundheitsamt Schweinfurt ab Montag, 8. Juni 2020, ähnlich wie in den umliegenden Landkreisen die Erreichbarkeit des Bürgertelefons etwas einschränken. Von Montag bis Freitag wird es dann künftig von 9 bis 13 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 09721/55-745 erreichbar sein.

Bei Bedarf kann und wird dies jederzeit wieder geändert. Bürger, die auch am Wochenende Fragen haben, können sich an die Corona-Hotline der Staatsregierung wenden. Diese ist täglich von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 089 / 122220 erreichbar.

Die Hotline der Staatsregierung dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen. Es wurden Kompetenzbereiche eingerichtet, so dass eine themenbezogene Weiterleitung stattfinden kann. Sowohl Fragen zu Gesundheit,

Ausgangsbeschränkungen sowie Kinderbetreuung und Schule als auch zu Soforthilfen und weiterer Unterstützung für Kleinunternehmen und Freiberufler können dort beantwortet werden.

Das Bürgertelefon des Gesundheitsamt Schweinfurt dient wie bisher auch weiterhin in erster Linie für allgemeine gesundheitliche und hygienische Anfragen.

#### Zu Verpachten

Im Altmannsdorfer Sonnenwinkel ist ein Weinberg mit 0,5 Ha günstig zu verpachten Tel. 09554 / 9230030



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist können Sie in dringenden Fällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erreichen (kostenfrei)

#### 116 117

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an

112

#### **Apothekennotdienst**

Bayerische Landesapothekerkammer

http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de

#### Zahnärztlicher Notdienst Bayern

https://www.notdienst-zahn.de/



#### PG KIRCHE AM ZABELSTEIN

- Gottesdienstordnung Juni 2020 -

#### Samstag, 13.06.:

11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

<u>Dürrfeld</u>: 18:00 Uhr Vorabendmesse <u>Dingolshausen:</u> 19:00 Uhr Fatima-Andacht (D Griebel)

#### Sonntag, 14.06.:

11. SONNTAG IM JAHRESKREIS Dingolshausen: 10:00 Uhr Messfeier

Donnersdorf: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

#### Samstag, 20.06.:

12. SONNTAG IM JAHRESKREIS Dürrfeld: 18:00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 21.06.:

12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Donnersdorf: 10:00 Uhr Messfeier

(Patrozinium)

Dingolshausen: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

#### Samstag, 27.06.:

13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Dürrfeld: 18:00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 28.06.:

13. SONNTAG IM JAHRESKREIS Dingolshausen: 10:00 Uhr Messfeier

Donnersdorf: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier (D)

Bitte beachten Sie, dass zu allen diesen Gottesdiensten eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro (09528/433) nötig ist.

In den Kirchen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

Kath. Pfarramt Traustadt, Voit-von-Rieneck-Str. 1, 97499 Donnersdorf Telefon 09528 / 433 – Fax 09528 / 950119

Mail: pfarrei.traustadt@bistum-wuerzburg.de Internet: www.kirche-am-zabelstein.de



#### Eigenheimervereinigung Michelau

Wir haben einen neuen Gerätewart

Unser neuer Bürgermeister Michael Wolf hat den Gerätewart an Herrn Ralf Uhlig übergeben. Wir bedanken uns ganz herzlich für seine geleistete Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ab sofort können die Geräte bei Herrn Uhlig unter der Tel.-Nr. 09382/3196122 ausgeliehen werden.

#### Korbball-Mannschaft Damen

Liebe ehemaligen Korbballmädels,

ich würde den Korbball in Michelau ungern sterben lassen, weshalb ich mir überlegt habe wieder eine Korbballmannschaft zu gründen oder eher wiederaufleben zu lassen.

Wir würden mit einfachen Grundlagen in Ausdauer, Schnelligkeit und Spielintelligenz beginnen um zu sehen ob wir dann eine Mannschaft melden werden/können.

Alle die Lust und Zeit haben, 15 Jahre oder älter sind können sich bei mir melden.

Da wir im Moment noch nicht trainieren können hat das Ganze auch noch ein bisschen

Über einige Meldungen würde ich mich trotzdem freuen.

Sportliche Grüße Helen Lutz Mobilnummer: 015754331454 Festnetznummer: 09382/903887

Termine und Nachrichten der Vereine aus der Gemeinde Michelau im Steigerwald Sofern sie wieder stattfinden dürfen bitte frühzeitig bekannt geben an: info@michelau.de



Wiedereröffnung mit neuen Angeboten

### Das Steigerwald-Zentrum in Handthal öffnet am 26. Mai wieder mit neuer Ausstellung und Erlebnisangeboten für Familien

Das Steigerwald-Zentrum in Handthal hat seit dem 26. Mai wieder geöffnet. Das Team des Steigerwald-Zentrums freut sich sehr, die Ausstellung wieder für die Besucher zu öffnen und den Besuchern ein attraktives neues Angebot machen zu können.

Die Dauerausstellung und der Regionalladen stehen den Besuchern ab sofort wieder zur Verfügung. Allerdings dürfen sich wegen der geltenden Abstandsregeln in den Ausstellungsräumen maximal 33 Personen aufhalten. Auch das Bistro und die Terrasse sind wieder geöffnet – jedoch mit weniger Sitzplätzen.

Weil nach den Regelungen der Bayerischen Staatsregierung bis Ende August keine Veranstaltungen und Führungen angeboten werden können, hat sich das Team des Steigerwald-Zentrums einiges einfallen lassen, um trotzdem Besuchern den Wald näher zu bringen: So können jüngere Besucher mit Hilfe einer "Waldwundertüte" den Wald auf einem Rundweg um das Zentrum selber erforschen.

Auf dem Verbindungsweg zum Baumwipfelpfad lenken jetzt Bilderrahmen als "Blickfänger" die Augen der Wanderer auf Besonderheiten am Wegrand. Und auf dem "Pirschpfad" südlich des Zentrums gibt es eine Menge neuer Tiere zu entdecken.

Die Waldwundertüten können kostenlos am Empfang abgeholt werden.

#### "Vielfalt in der Einheit. Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa"

Klöster und ihr Wirken neu im Blick: Der Orden der Zisterzienser hat seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert Spuren in den Landschaften hinterlassen. Von Burgund aus ließen sich die Zisterzienser in ganz Europa nieder, errichteten Klöster in der Einsamkeit sumpfiger Täler, kultivierten und besiedelten Land. Die Klosterlandschaften weisen noch heute viele Merkmale auf, die an die Prägung durch die Mönche erinnern. Das Projekt "Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische

Klosterlandschaften in Mitteleuropa" betrachtet die Primarabtei Morimond und ihre Tochterklöster. Anhand dieser Linie der Ausbreitung des Ordens von Frankreich nach Osten wird untersucht, inwieweit die Mönche auch "Landschaftsgestalter" waren.

Die Ausstellung zeigt die Bedeutung des Zisterzienserordens als europäische Bewegung und stellt dar, wo sich europäische Wurzeln in der Heimat entdecken lassen. Sie will neugierig machen, die Landschaft um Ebrach und die anderen Orte zu besuchen und mit interessiertem Blick die von den Mönchen vor Jahrhunderten gestaltete Landschaft zu betrachten. Es wird anhand von Abbildungen historischer Landschaftskarten und Landschaftsaufnahmen der sechs Klöster dokumentiert, welche Gemeinsamkeiten es in der Gestaltung der Landschaften rund um die Klöster gab, aber auch, ob Besonderheiten festzustellen waren. Außerdem werden die Wasserbaukunst der Zisterzienser, Acker- und Obstbau, Fischzucht, Weinbau und Waldnutzung, die Siedlungskultur der Mönche und weitere Bereiche dargestellt.

Die Ausstellung "Vielfalt in der Einheit" ist noch bis zum 2. August im Steigerwald-Zentrum in Handthal zu sehen.

#### Weitere Informationen:



#### Schulecke

#### Das Bayernkolleg Schweinfurt – ein ganz besonderes Gymnasium



Möchten Sie nach Schule und Ausbildung etwas Neues anfangen? Oder wurden nicht übernommen?

Brauchen Sie das Abitur, um zu studieren oder Ihre berufliche Situation zu verbessern? Dann ist das Bayernkolleg die richtige Schule für Sie.

Bei uns können junge Erwachsene nach einer Berufsausbildung oder einer zweijährigen Berufstätigkeit in drei bzw. vier Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Am Bayernkolleg gibt es keine Spezialisierung auf bestimmte Fachrichtungen. Wir vermitteln eine breite Allgemeinbildung und machen Sie fit für ein Studium an allen Universitäten und Hochschulen.

Folgendes müssen Sie mitbringen, wenn Sie ans Bayernkolleg wollen:

Für den Eintritt in die Jahrgangsstufe I ist ein mittlerer Schulabschluss Voraussetzung. Nötig ist außerdem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige Berufstätigkeit.

Wenn Sie keinen mittleren Schulabschluss haben, können Sie zunächst einen einjährigen Vorkurs besuchen. Nach zwei Schuljahren am Kolleg erwerben Sie dann den mittleren Schulabschluss, nach weiteren zwei Jahren das Abitur.

Am Bayernkolleg gibt es zudem besondere Klassen, in denen junge Erwachsene, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, auf das Abitur vorbereitet werden. In den ersten zwei Jahren wird für diese Schüler zusätzlich "Deutsch als Zweitsprache" unterrichtet. Als Voraussetzung zur Aufnahme in diese Klassen benötigt man einen Nachweis über grundlegende Deutschkenntnisse und eine zweijährige Berufstätigkeit.

Wer sich über die Möglichkeit, sein Abitur auf dem zweiten Bildungsweg am Bayernkolleg nachzuholen, informieren möchte, kann sich gern telefonisch individuell beraten lassen oder per E-Mail (office@bayernkolleg-sw.de) Kontakt aufnehmen, um ein persönliches Beratungsgespräch mit der Schulleiterin Frau Seelmann oder der stellvertretenden Schulleiterin Frau Joachim zu vereinbaren. Zudem findet am **06. Juli 2020 um 18 Uhr ein Informationstag im Bayernkolleg** (Florian-Geyer-Straße 13) statt – natürlich unter Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz. Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist am 24.07.2020.

Alle wichtigen Informationen zum Bayernkolleg finden Sie auf unserer Homepage: <u>www.bayernkolleg-sw.de</u>



#### Termine

#### Vorankündigungen zu Veranstaltungen

die im Gemeindeblatt veröffentlicht werden sollen

Sofern sie wieder stattfinden dürfen

bitte an info@michelau.de melden

#### Ferienspaß 2020

Vorrausichtlich findet der Ferienspaß 2020 statt. Es könnte jedoch wegen der Corona Pandemie einige Vorsichtsmaßnahmen geben. Genaueres darüber und das Ferienspaß Programm wird im nächsten Gemeindeblatt bekannt gegeben.



#### Feuerwehren

Termine der Freiwilligen Feuerwehren aus der Gemeinde Michelau im Steigerwald

#### Sofern sie wieder stattfinden dürfen

bitte frühzeitig bekannt geben an:

info@michelau.de



Abfallentsorgung Umweltschutz

#### Kompostanlage Gerolzhofen:

Die Bürger werden gebeten auch weiterhin die geltenden Sicherheitsvorgaben zu beachten – zum eigenen Schutz und zum Schutz von weiteren Kunden und den Mitarbeitern des Landkreises:

- Die Zufahrtsbeschränkung zur Anlage ist gelockert. Es dürfen wieder mehr als 5 Fahrzeuge auf die Anlage fahren. Halten Sie jedoch mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Kunden und den Mitarbeitern ein, um die Lockerungsmaßnahme nicht zu gefährden.
- Kommen Sie möglichst alleine und lassen Sie bitte Ihre Kinder möglichst zu Hause.
- Tragen Sie unbedingt eine Mund-Nasen-Maske (sog. Community-Maske).
- Wenn Sie Kompost, Mutterboden bzw. Rindenmulch kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Denn diese Produkte müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von PKW-Anhängern können gegebenenfalls mit dem Radlader unterstützt werden. Den Kompost erhalten Sie zum gewohnt günstigen Preis von 1,50 € pro 100 Liter (lose) bzw. 10 € pro m³. Die Kompostaktion kann leider in diesem Jahr unter

den gegebenen Bedingungen - nicht stattfinden. Bei allen anderen Fragen rund um die Abfallentsorgung steht die Abfallberatung des Landratsamts Schweinfurt zu den regulären Öffnungszeiten gerne unter Telefon 09721/55-546 zur Verfügung.

#### Öffnungszeiten:

#### **April bis Oktober:**

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

jeden Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr

#### November bis März:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

jeden <u>1. Samstag im Monat</u>: 08.00 – 12.00 Uhr

#### Bioabfallsammlung

Kontrollen der Biotonnen im Landkreis haben gezeigt, dass gerade in Neubaugebieten oft die sog. "Bioabbaubaren Kunststofftüten" verwendet werden. Wir sehen das als Zeichen dafür, dass die Bürger Wert auf ordentliche Trennung und möglichst saubere Entsorgung legen.

Da diese sog. "Bioabbaubaren Kunststofftüten" uns jedoch bei der Verarbeitung der Bioabfälle Probleme machen und nach dem Verarbeitungszeitraum der Bioabfälle immer noch nicht (komplett) verrottet sind, ist uns wichtig, die Bürger möglichst umfassend bzgl. dieser Thematik zu sensibilisieren. Gerade denjenigen, die in bester Absicht die (laut Packungsaufschrift) "Bioabbaubaren Tüten" verwenden, wollen wir eine wirklich für den Bioabfall geeignete Sammeltüte aufzeigen.

Nur Papiertüten sind – neben Zeitungspapier u. ä. – tatsächlich zum Verpacken der Bioabfälle geeignet!

Landratsamt Schweinfurt







Unsere Leistungen:
Hof und Pflasterreinigung
Firmen und Parkplatzreinigung
Terrassen und Balkonreinigung
Dach und Fassadenreinigung
Gebäudereinigung u.v.m

V-Reinigung Weinsteig 5 97513 Michelau Tel.09382 / 3197204 0157 / 87425121 www.pflasterreiniger.de Email.: info@pflasterreiniger.de



## Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Der bodenständige Stromanbieter in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

#### Mitteilungsblatt der Gemeinde Michelau i. Stgw.

kostenlos verteilt an alle Haushalte Herausgeber: Gemeinde Michelau im Steigerwald Verantwortlich für Satz und Druck, Sonja Pfriem

V.i.S.d.P. Michael Wolf, 1. Bürgermeister

#### Erreichbarkeiten

VG Gerolzhofen w Homepage Michelau w 1. Bürgermeister 0 Email in

Bauhof

www.vg-gerolzhofen.de www.michelau.de 0151/22006759 info@michelau.de 09382/315775

Bauhofleiter 0151/21543705